

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. September 1889.)

Der Bundesrath hat den Artikel 6, Absatz 2 der Vollziehungsverordnung vom 18. April 1888 zum Bundesbeschluß betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst, vom 22. Dezember 1887\*), durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Mitglieder der Kommission werden nach Mitgabe des Bundesrathsbeschlusses vom 26. November 1878\*\*), betreffend die Taggelder und Reisen der Kommissionsmitglieder, Experten und eidgenössischen Beamten und Angestellten, entschädigt.“

An das am 6. Oktober dieses Jahres in Zürich stattfindende Militärwettrennen des ostschweizerischen Kavallerievereins hat der Bundesrath eine Ehrengabe von 500 Franken bewilligt.

Auf eine Anfrage des Bundesrathes hat die Regierung von Basel-Landschaft mitgetheilt, daß der Prospektus mit Einladung zur Unterzeichnung für einen Rheingewerbekanal bei Birsfelden von einer angeblichen, von Ingenieur Weiß in Basel vertretenen Gesellschaft, ohne daß sie im Besitze einer Konzession sei und ohne ihre (der Regierung) Zustimmung oder ihr Vorwissen erlassen worden ist, und daß sie vor Ertheilung einer solchen Konzession an diese oder eine andere Gesellschaft nicht ermangeln werde, die Vermittlung des Bundesrathes behufs Herbeiführung des hiefür nöthigen Einverständnisses mit der großherzoglich badischen Regierung in Anspruch zu nehmen.

Der Bundesrath hat zum Kanzlisten der Bundeskanzlei gewählt: Hrn. Oskar Kofmel, Dr. phil., von Solothurn, und zum Kanzlisten der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hrn. Heinrich Müller, von Bubendorf, in Basel, Lieutenant der Positionsartillerie.

\*) Siehe amtliche Sammlung, neue Folge, Band X, Seite 582.

\*\*) „ „ „ „ „ „ „ III, „ 628.

(Vom 20. September 1889.)

Der Bundesrath hat den Eltern des bei einer Gefechtsübung der Infanterierekrutenschule II Zürich durch eine scharfe Patrone getödteten Korporals Hermann Huber, von Schaffhausen, eine jährliche Pension von Fr. 350, das gesetzliche Maximum, bewilligt.

---

Der Zürcher Kantonalbank ist unter der nach Art. 12 des Banknotengesetzes vom Kanton Zürich geleisteten Garantie die Erhöhung ihrer gegenwärtigen Notenemission von Fr. 18,000,000 auf Fr. 21,000,000 gestattet worden.

---

Der Bundesrath hat den Hrn. Oberlieutenant James Quinlet, von La Tour de Peilz (Waadt), zum Instruktor II. Klasse der Infanterie ernannt.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

als Chef der waadtländischen Grenz-  
wachtmannschaft: Hr. Lieutenant Dupraz;

„ Zolleinnehmer in St. Gingolph: „ Philippe Cornaz, Gehülfe der  
Zollverwaltung in Romans-  
horn;

„ „ „ Unterhallau: „ E. Trachsler-Wettstein;

„ Posthalterin in Boncourt: Jgfr. Augusta Schouller, von Cour-  
chavon (Bern), Telegraphistin  
in Boncourt (Bern);

„ Telegraphist in Châble: Hr. Auguste Filliez, Briefträger,  
von und in Châble (Wallis).

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1889
Date	
Data	
Seite	71-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 541

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.